

Überbetriebliche Ausbildung Feinwerkmechaniker/in, Landkreis Waldshut vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 24.07.2018, Aktenzeichen 42-4233.42/101 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18. April 2018 und der Vollversammlung vom 3. Juli 2018 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Der bestehende ÜBA Beschluss für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker im Landkreis Waldshut wie folgt geändert:

Beruf	Ausbildungsjahr	Lehrgangsdauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger
Feinwerkmechaniker/in	1	3	Landkreis Waldshut	BA Waldshut	Handwerkskammer Konstanz
	2	3		BA Singen	
	3	3		BA Singen	
	4	1		BA Singen	

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 24.07.2018, Aktenzeichen 42-4233.42/101 genehmigt, am 24.08.2018 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 27. August 2018

Präsident
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 21.09.2018